56. Jahrgang. № 102. Sonntag, 14. April 1912.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtige Kommissionäre bis 3,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 1 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/21 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 30 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 25 Pf.; die zweispaltige Zeile auf Textseite 75 Pf., die zweispaltige Reklamezeile 1,50 M. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen die einspaltige Grundzeile 35 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die Grundzeile 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

A. F. Kegler & Co., Papierhandlung, Rosmaringasse 3, nahe Schlossstrasse.
Grosse Auswahl in **Füllfederhaltern** bewährter Systeme, sowie Goldfedern für jede Hand passend.
Der Vorteil einer Goldfeder ist, dass sie sich selbst bei jahrelangem Gebrauch nicht abnutzt. Umtausch innerhalb 14 Tagen gestattet. Reparaturen prompt und billigst.
Gegründet 1828. • Fernsprecher 1562.

Gusseiserne Kanalisations-Artikel
für Grundstücksentwässerungen
nach Vorschrift des Rates zu Dresden.
Florian Czockert's Nachfolger Ferdinand Wiesner Dresden-A., Töpferstr. 9, 13, 15.

Petroleum- u. Spiritusglühlicht-
Lampen einfachster Art bis zu den **feinsten kunstgewerbl. Ausführungen**
:: in konkurrenzloser Auswahl. ::
Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik,
Am See 16. Fernsprecher 1136.

Kunstausstellung Emil Richter
Prager Strasse.
Edouard Vallet ⌘ Franz Stassen.

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher und englischer **Anzug-, Hosen-, Paletot-** und **Westenstoffe** in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten, **Damentuche, Billardtuche, Bunte Tuche. Uniformtuche** für Königlich Sächsische Staatsforstbeamte in echter Farbe.
Hermann Pörschel
Scheffelstrasse 19 21 (Kleines Rauchhaus).

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Westwinde, heiter, tagsüber warm, trocken.

In Dresden ergeht ein Aufruf zur Gründung einer Dresdner Flugplatz-Aktiengesellschaft Reichenberg-Vorort.

Der Kreuzer „Moltke" wird am 10. Mai, begleitet von zwei kleinen Kreuzern, die Fahrt nach den Vereinigten Staaten antreten, um den amerikanischen Höflichkeitsbesuch zu erwidern.

Das laufende Finanzjahr des Königreichs Preußen schließt, wie verlautet, mit einem Ueberschuß von rund hundert Millionen ab.

An der Technischen Hochschule in Berlin soll ein aeronautisches Laboratorium unter Leitung Professor v. Parsevals errichtet werden.

Der chinesischen Regierung ist eine Note der Großmächte in Peking übermittelt worden, wonach eine Anerkennung der Republik solange abgelehnt wird, bis die Zustimmung aller chinesischen Staaten einschließlich der Mongolei erfolgt ist.

Der bayrische Jesuitenerlaß

hält die Tagespresse aller Richtungen fortgesetzt in Atem, was bei der grundsätzlichen Bedeutung des Gegenstandes auch wohl begründet erscheint. Die Erregung, die sich über das Vorgehen der bayrischen Regierung in den weitesten Kreisen kundgibt, trägt nirgends das Gepräge eines künstlichen Anreizes, sondern sie beruht auf der vollen Erkenntnis der schweren Gefahr, die dem Ansehen und der Wirksamkeit der Reichsgesetzgebung überhaupt droht, wenn die Möglichkeit existiert, daß eine einzelne Bundesregierung ein Reichsgesetz und die dazu vom Bundesrate erlassenen Ausführungsbestimmungen auf Grund einer eigenmächtigen Auslegung teilweise außer Kraft setzt. Daß das Verfahren der bayrischen Regierung tatsächlich hierauf hinausläuft, kann keinem Zweifel unterliegen, wie ein Blick auf die einschlägigen Bestimmungen ergibt. Der allein noch in Geltung befindliche § 1 des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 schreibt vor, daß der Jesuitenorden vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen ist und dort keine Niederlassung errichten darf; die zur Ausführung und zur Sicherung des Vollzuges des Gesetzes erforderlichen Anordnungen sind vom Bundesrate zu erlassen. Auf Grund dieser Vollmacht hat der Bundesrat in seinen Ausführungsbestimmungen den Grundsatz aufgestellt, daß den Angehörigen der Gesellschaft Jesu jede Ausübung der Ordenstätigkeit in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen untersagt ist. Als Ausübung der Ordenstätigkeit ist jede priesterliche und seelsorgerische Betätigung, insbesondere Predigt, Beichte, Absolution, Messe und Sakramentsverwaltung anzusehen; nachgelassen ist den Jesuiten nur das Lesen sogenannter stiller Messen und die Austeilung der Sterbesakramente. In diesen klaren Rechtszustand hat nun das bayrische Ministerium von Hertling plötzlich Bresche gelegt, indem es den bekannten Erlaß herausgab, der dadurch, daß er den Jesuitenpatres in allen katholischen Kirchen Bayerns zu predigen und die Beichte zu hören erlaubt, allgemein zu einem Steine des Anstoßes geworden ist. Ueberaus bezeichnend für den klerikalen Geist, dem der Erlaß seine Entstehung verdankt, ist die am Schluß ausgesprochene Erwartung, „daß den Vorstellungen des Episkopats nun wohl genügend Rechnung getragen sei". Jawohl, Rechnung getragen durch die willkürliche Außerkraftsetzung eines Reichsgesetzes! Das ist das Opfer, auf Grund dessen Freiherr von Hertling mit unterwürfiger Verbeugung zum Jesuitismus hingewendet erklärt: „Ich habe nun so viel für Dich getan, daß mir zu tun fast nichts mehr übrig bleibt."

Man begreift nur schwer, daß ein Staatsmann, dem der Ruf so großer diplomatischer Geschicklichkeit vorausgeht, wie dem Freiherrn von Hertling, sich zu einer so plumpen Bekundung eines einseitigen ultramontanen Standpunktes entschließen konnte. Er mußte sich doch sagen, daß dadurch im Reiche auf der ganzen Linie der äußerste Widerstand hervorgerufen werden würde, und tatsächlich ist denn auch die nichtultramontane Presse ohne Unterschied der engeren Parteirichtung einmütig in der Verurteilung des bayrischen Erlasses. Das Berliner konservative Hauptorgan hat sich mit unzweideutiger sachlicher Schärfe gegen die von dem Freiherrn von Hertling beliebte willkürliche Auslegung des Reichsjesuitengesetzes und der Ausführungsverordnung des Bundesrats ausgesprochen, die nationalliberale Presse macht allgemein mobil, und fortschrittliche Organe werfen den von ultramontaner Seite versuchten Trick zurück, der die Sache darauf hinausspielen will, daß die Gegnerschaft gegen den bayrischen Jesuitenerlaß ein Eintreten für Ausnahmegesetze bedeute. Demgegenüber wird völlig zutreffend ausgeführt, daß auch ein grundsätzlicher Gegner von Ausnahmegesetzen deren gewissenhafte Befolgung, solange sie bestehen, im Interesse der allgemeinen Rechtssicherheit und der Würde der Gesetzgebung fordern müsse. Die Nationalliberalen haben überdies durch die Anmeldung einer Interpellation dafür Sorge getragen, daß diese das öffentliche Rechtsbewußtsein in so hohem Maße berührende Frage auch im Reichstage ihr Echo finden wird.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Reichsregierung den bayrischen Eingriff unter keinen Umständen ruhig hinnehmen kann, sondern daß sie auf dem ordnungsmäßigen Wege für die unverkürzte Aufrechterhaltung der reichsgesetzlichen Vorschriften Sorge tragen muß. Der Reichskanzler ist die für die Ausführung und Auslegung der Reichsgesetze verantwortliche Instanz. Er kann aber im Konfliktsfalle nicht selbständig einem abweichenden Einzelstaate gegenüber eingreifen, sondern muß zunächst einen Bundesratsbeschluß herbeiführen, auf Grund dessen dann die betreffende einzelstaatliche Regierung zu einer Korrektur ihres Verhaltens anzuhalten ist, und zwar äußersten Falles im Wege der Reichsexekution nach Artikel 19 der Reichsverfassung. Eine Niederlage in dieser Sache ist also für den Freiherrn von Hertling unvermeidlich, und da erscheint in der Tat die Frage berechtigt, was den sonst so klugen und sorgfältig zurückhaltenden Politiker zu einer so unvorsichtigen Bloßstellung veranlaßt haben kann. Mehrfach wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß Freiherr von Hertling mit seinem Jesuitenerlasse beabsichtigt habe, durch diesen Beweis seiner gut ultramontanen Gesinnung dem Zentrum noch nach seiner Niederlegung des Vorsitzes der Partei einen Liebesdienst zu erweisen und es in Rom, wo es durch die Kölner Richtung in Mißkredit gekommen ist, wieder zu vollen Ehren zu bringen. Wenn das deutsche Zentrum Männer von so strammer klerikaler Observanz, wie den Urheber des bayrischen Jesuitenerlasses erzieht, dann muß es auch im Punkte des Ultramontanismus völlig zuverlässig und einwandfrei sein und die Angriffe der Berliner Richtung sind nichts als haltlose Verdächtigungen: diesen Gedankengang, so wird angedeutet, habe Freiherr von Hertling mit seinem Erlasse im Vatikan auslösen wollen.

Der vorgedachten Darstellung steht allerdings der Umstand entgegen, daß Freiherr von Hertling sich von vornherein über die Erfolglosigkeit seines Vorgehens klar sein mußte, falls nicht etwa die neuerdings aufgetauchte Version richtig ist, wonach der bayrische Ministerpräsident vorher die Bundesregierungen verständigt und von diesen zustimmenden Bescheid erhalten haben soll. Die Einzelregierungen hätten darnach sämtlich die grundsätzliche Bedeutung des Erlasses zuerst übersehen und seien erst durch die Kommentare der Presse auf den springenden Punkt aufmerksam gemacht worden. Dann würde ja allerdings das „peinliche Befremden", das über den Münchner Erlaß in Bundesratskreisen geherrscht haben soll, nachträglich in eine pikante Beleuchtung gerückt werden. Doch wie dem auch sei, auf jeden Fall ist es vom nationalen Standpunkte aus sehr bedauerlich, daß ein derartiger Vorgang, wie der bayrische Jesuitenerlaß, in unserer inneren Politik überhaupt möglich gewesen ist. Man kann mit Fug und Recht die Frage aufwerfen, was denn eigentlich bei einem so willkürlichen Verfahren auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung noch sicher und unverletzlich ist. Reißt erst einmal bei der strengen Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze die geringste Lässigkeit ein, so ist auch den verhängnisvollsten Weiterungen Tor und Tür geöffnet und die Folgen sind nicht abzusehen. Wenn also irgendwo, so muß hier mit aller Schärfe die Regel befolgt werden: „Den Anfängen stelle Dich entgegen!" Nur wenn Eigenmächtigkeitsregungen nach Freiherr von Hertlingschem Muster gleich im Keime gründlich erstickt werden, ist ein Fortschreiten des Uebels mit Sicherheit zu verhindern. Glücklicherweise ist dies ja der erste Fall seiner Art seit Bestehen des Deutschen Reiches, und er wird hoffentlich hinlänglich als Warnung dienen, um einer Wiederholung ein für allemal vorzubeugen. Der Vorfall wird übrigens insofern sein Gutes haben, als die öffentliche Aufmerksamkeit dadurch in sehr drastischer Weise auf die vor und hinter den Kulissen betriebene Arbeit des Zentrums zum Zwecke der völligen Beseitigung des Jesuitengesetzes hingelenkt worden ist. In diesem Punkte fühlt sich die ganze protestantische Bevölkerung Deutschlands völlig eins mit der vom Evangelischen Bunde angesichts des bayrischen Jesuitenerlasses erhobenen Forderung, daß Bundesrat und Reichstag keine weitere Abbröckelung, geschweige denn die Aufhebung des Jesuitengesetzes zulassen sollen. Wenn der Reichskanzler auf seiner Rückreise von Korfu in München mit dem ehrwürdigen Prinz-Regenten zusammentrifft, dessen Verfassungs- und Gesetzestreue, sowie strenge konfessionelle Unparteilichkeit allgemein rühmlichst bekannt sind, wird der oberste verantwortliche Beamte des Reiches hoffentlich nicht verfehlen, sich über die Stimmung der evangelischen öffentlichen Meinung im Reiche mit vollem Freimute zu äußern.

Unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. Majestät des Königs.

Aufruf

zu einer

Nationalspende für eine Deutsche Luftflotte.

Ein großer und erhebender vaterländischer Zug geht durch Deutschland.

Das Beispiel, das unsere westlichen Nachbarn durch reiche Sammlungen für eine französische Luftflotte gegeben haben, **die ihnen die Herrschaft im Reiche der vierten Waffe** sichern soll, hat unser Volk auf den Plan gerufen. Es will allen drohenden Gefahren wehren und die Mittel aufbringen, um eine des Reiches würdige, den Bedürfnissen der nationalen Verteidigung entsprechende **Deutsche Luftflotte** zu gewährleisten. Auch wir im Königreich Sachsen wollen zeigen, daß auch bei uns **Opferwilligkeit** vorhanden ist, wo es gilt, unsere **Wehrkraft auf der Höhe zu halten. Se. Majestät der König haben das Allerhöchste Protektorat über die Sammlung zu übernehmen und allergnädigst zu genehmigen geruht,** daß **Allerhöchstihm** die in Sachsen **gesammelten Gelder überwiesen werden,** damit er sie **Sr. Majestät dem Kaiser** zur Verfügung stelle.

Unser Kaiser ging selbst mit Opfern für das große Werk voran! Wohlan, laßt uns ihm folgen!

Es gilt, große Summen aufzubringen, um mitzuhelfen, unsere Luftflotte in genügender Weise auszubauen.

Dazu möge ein jeder beitragen, ob vornehm oder gering, ob reich oder arm, ob alt oder jung! Körperschaften, Vereine, Privatpersonen —, sie alle sollen ihre Gabe zu dem vaterländischen Werke beitragen.

Schon ist man dabei, die Bäche und Ströme opferwilliger Begeisterung und praktischer Vaterlandsliebe, die an allen Orten und Gegenden im Deutschen Reiche zu fließen beginnen, in ein gemeinsames Bett zu leiten, und die bisher vereinzelte Sammeltätigkeit der verschiedenen Landesteile und Städte in einem großen, umfassenden **Reichs-Ausschuß** zusammenzuschließen. Inzwischen erbitten wir von Sachsens national denkender Bevölkerung reichliche Spenden, um recht bald die erforderlichen Mittel aufzubringen. **Wünsche um Benennung von Flugzeugen nach einzelnen Städten sollen tunlichst berücksichtigt werden. Zur Annahme von Spenden** haben sich alle sächsischen Zweigstellen der **Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt,** der **Deutschen Bank,** der **Dresdner Bank,** des Bankhauses **Gebrüder Arnhold,** der **Mitteldeutschen Privatbank** und der **Sächsischen Bank,** sowie die **Geschäftsstellen der meisten bürgerlichen Tageszeitungen** zur Verfügung gestellt.

Dresden, Ostern 1912.

Oberbürgermeister Geheimer Rat Dr. iur. u. Dr. ing. **Beutler.**

Landesverband Sachsen des Deutschen Luftflotten-Vereins.

Stadtrat Dr. **Hopf,** Vorsitzender.

SLUB
Wir führen Wissen.